



Kreis Steinburg
Der Landrat
Amt für Umweltschutz
Abteilung Abfallwirtschaft
Karlstraße 13
25524 Itzehoe

Antragsteller

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Antrag auf Befreiung von der Biotonnenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das in meinem/unserem* Eigentum befindliche Grundstück

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

wird gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Steinburg die Befreiung von § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz mit sofortiger Wirkung beantragt.

Zur Begründung wird erklärt, dass sämtliche anfallenden biologischen Abfälle auf dem eigenen, an das Wohngebäude angeschlossenen Grundstück durch geeignete Kompostierungsanlagen unter Beachtung von § 16 Absatz 4** der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Steinburg verwertet werden.

Um schriftliche Bestätigung der Befreiung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift/en

Datum

* Unzutreffendes bitte streichen.

** Zitat: „Der Anschlusspflichtige kann von seiner Pflicht zur Benutzung einer Biotonne auf Antrag befreit werden, wenn er nachweislich alle auf seinem Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne von § 11 Abs. 1 vollständig und fachgerecht verwertet. Dies ist dann der Fall, wenn alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle vor Ort in einer das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigenden Weise kompostiert oder anderweitig verwertet werden. Bei Kompostierung müssen die Rotte und das Rottematerial ganzjährig bewirtschaftet und der Kompost auf dem eigenen Grundstück verwendet werden. Der Kreis ist berechtigt, die Angaben in geeigneter Weise zu überprüfen.“